Verband Berlin-Brandenburgischer Wohnungsunternehmen e.V.

Neue Verwaltungsvorschrift regelt Baugerüstwerbung

10.11.2026 Fachinformation

Mit der Verwaltungsvorschrift zu § 10 der Bauordnung für Berlin (BauO Bln) - Anlagen der Außenwerbung, Warenautomaten (VV Werbeanlagen) hat die Oberste Bauaufsicht eine neue Grundlage für Werbeanlagen geschaffen. Die VV ist am 16. Oktober 2026 in Kraft getreten. Sie wurde vom 25. September 2026 datiert und im Amtsblatt veröffentlicht (ABl. S. 3106). Anlass war die Änderung der BauO Bln durch das Gesetz für einfaches Bauen (GEB).

Ablösung des Rundschreibens von 2021

Mit dem Inkrafttreten verliert das Rundschreiben VI MB Nr. 55/2021 „Schutzplanen und Werbeanlagen an Baugerüsten“ vom 15. Dezember 2021 seine Gültigkeit. Die bisher dort geregelten Inhalte werden nun in der BauO Bln bzw. in der VV Werbeanlagen geführt.

Ziel und Inhalt der VV

Die VV dient der einheitlichen Auslegung und Anwendung des § 10 BauO Bln durch die Bauaufsichtsbehörden. Sie konkretisiert die Anforderungen an Werbeanlagen, insbesondere die Regelungen zur Baugerüstwerbung.

Einordnung für die Wohnungswirtschaft

Baugerüste gehören bei Fassadensanierung, Modernisierung und energetischer Instandsetzung zum Alltag in Wohnungsbeständen. Werbung auf Gerüsten und Schutzplanen betrifft Bauvorhaben dann, wenn Gerüste über längere Zeit stehen oder Werbeflächen vermarktet werden. Mit der VV wird die Verwaltungspraxis der Berliner Bauaufsichtsbehörden vereinheitlicht. Mitgliedsunternehmen sollten die neuen Vorgaben bei der Planung von Sanierungsvorhaben sowie bei Verträgen mit Gerüstbauunternehmen und Werbevermarktern berücksichtigen.

Zur Verwaltungsvorschrift: https://www.berlin.de/sen/stadt/_assets/service/formular-center/bereich-bauen/bauaufsicht/vv_werbeanlagen.pdf

https://bbu.de/beitraege/neue-verwaltungsvorschrift-regelt-baugeruestwerbung